

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Bfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Bfg.

Bezugspreis Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Inserationspreis 15 Bfg. pro vierzeiliger Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Bfg. Beträubender und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lopen, Mohorn, Miltitz-Roitzsch, Ranzig, Reutchen, Reutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsborn, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unterdorf, Weistroppe, Wilsberg.

Druck und Verlag von Arthur Schunk, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Schunk, beide in Wilsdruff.

No. 10.

Dienstag, den 28. Januar 1908.

67. Jahrg.

Gewerbegerichtswahlen.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung in Nr. 4 dieses Blattes wird hiermit daran erinnert, daß der Termin, bis zu welchem die Vorschlagslisten hier einzureichen sind, am 2. Februar 1908 abläuft.

Um eine Prüfung und Abänderung etwaiger fehlerhafter Vorschlagslisten bis dahin noch zu ermöglichen, empfiehlt es sich im Interesse der Wähler dringend, diese Listen bereits einige Tage vorher hier einzureichen.

Wird bis zum Ablaufe des 2. Februar 1908 von den Arbeitgebern oder Arbeitnehmern nur eine Vorschlagsliste eingereicht, so kommt die Wahl für die betreffende

Wählergruppe in Wegfall und gelten die in der eingereichten Liste gültig Bezeichneten als gewählt.

Weissen, am 23. Januar 1908.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Im hiesigen Orte gelangen Freitag, den 31. Januar 1908, vormittags 1/10 Uhr, 1 Partie fertiger Klempnerwaren, Haus- und Wirtschaftsgeräte gegen sofortige Barzahlung zur öffentlichen Versteigerung.

Sammelort der Bieter: Hotel weißer Adler.

Wilsdruff, den 25. Januar 1908.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 27. Januar.

Deutsches Reich.

Das Zentrum und der Bloch.

Das führende republikanische Zentrumblatt, die „Alln. Volksztg.“, glaubt erneut die Gerüchte zurückweisen zu müssen, die davon sprechen, daß das Zentrum sich danach sehne, Frieden mit der Regierung zu schließen und ins Regierungslager einzurücken. Das Zentrum müsse von allen guten Geistern verlassen sein, wenn es beabsichtige, den Freisinn aus seiner heutigen demütigen Stellung zu verdrängen. Die Konserbativen, so heißt es weiter, luden uns ja schon einmal ein, mit im Blockfalon Platz zu nehmen, wir haben aber höchst gedankt. Wir müssen energisch protestieren, wenn man uns nachlag, daß wir nach den Plänen des Freisinns lästern seien. Das Zentrum kann getrost eine neue Situation abwarten. Bei Neuwahlen ist es ausgeschlossen, daß eine neue Blockmehrheit daraus hervorgeht. Ob das Zentrum wirklich Lust hat, bis zu eventuellen Neuwahlen im Schmollwinkel zu sitzen?

Abgeordneter Bebel

Hat den Vorstand der amerikanischen sozialistischen Partei benachrichtigt, daß er seine für dieses Frühjahr geplante Amerikareise „aus Gesundheitsrücksichten“ auf unbestimmte Zeit verschieben habe. — Wie erinnerlich, hatte die „Leipz. Volksztg.“ dem Abg. Bebel sofort einen Rippenstoß gegeben, als der Plan der Amerikareise des Obergenossen bekannt wurde. Jetzt sieht man, daß Bebel sich den Rüssel geduldig zu Herzen genommen hat.

Russland.

Im Befinden des Königs Leopold von Belgien in eine Verschlechterung eingetreten. Schon vor mehr als Jahresfrist konstatierte der Brüsseler Chirurg Dr. Thiriar brandige Gebilde am linken Fuß des Königs. Die brandigen Erscheinungen haben jetzt weiter um sich gegriffen und zeigen sich bereits am Fußstüchel, so daß der König kaum noch eine Bewegung machen kann und die Treppen von den Dienern hinaufgetragen werden muß. Dr. Thiriar bringt jetzt mehr als jemals auf einen operativen Eingriff zur Entfernung des brandigen Gliedes, bevor es zu spät ist. Beharrt der König bei seinem Widerstande, so ist er unrettbar verloren. Die Katastrophe kann um so schneller eintreten, als der greise Monarch eine seinem Alter nicht entsprechende, aufreibende Lebensweise führt. Das fortwährende Hin- und Herreisen zwischen Brüssel und Paris in der kalten Jahreszeit verschärft die Gefahr.

Die Gattin des Generals Stössel auf der Anklagebank.

Damit dem traurigen Nachspiele zum Falle Port Arthurs, das zurzeit das oberste Militärgericht in Petersburg beschäftigt, das heitere Gegenstück nicht fehle, ist jetzt gegen die Gattin des angeklagten Generals eine recht eigenartige Anklage erhoben worden. Gegen Frau Stössel ist eine Zivilklage anhängig gemacht worden von der Frau eines Hauptmanns Ruzki, der in Port Arthur gefallen ist. Frau Ruzki behauptet, sie habe, bevor sie Port Arthur verlassen, ihre beiden Ringe einem Lagersoldaten zum Verkauf gemacht und sie seitweilig vor der Ablieferung bei Frau Stössel untergebracht. Diese habe die Ringe jedoch behalten, die Ringe zu einem Rubel pro Ringer verkauft und das Geld behalten. Nach der Uebergabe von Port Arthur habe Frau Stössel die Ringe einem Händler verkaufen wollen, dieser habe aber das Angebot abgelehnt. Frau Ruzki beansprucht in ihrer Klage 2000 Rubel.

Die Verpflegung auf der Flotte der Vereinigten Staaten.

Die nach dem Stillen Ozean marschierende Atlantische Flotte soll während der ganzen Reise kriegsmäßig verpflegt werden und, außer frischem Gemüse, in den Anlaufhäfen Lebensmittel nicht einnehmen. Außer dem eigenen Proviant der Schiffe fährt die Flotte die Vorratsschiffe „Galgoa“ und „Glacier“ beim Grob mit, von denen „Glacier“ mit großen Kühlräumen versehen ist und den gesamten Bedarf von frischem Fleisch zu liefern hat, woraus folgt, daß das sogenannte frische Fleisch gefrorenes Fleisch ist. Wie in allen Marinen ist auch in der amerikanischen die Mannschaftsverpflegung sehr reichlich, ja gerade in ihr reichlicher als in sonst einer, denn der Amerikaner ist in bezug des Essens verwardt, nicht daß er Gourmand wäre — denn die amerikanische Küche ist nicht berühmt —, sondern in bezug auf Reichlichkeit der Speisen, namentlich der Fleischgerichte. — Die tägliche Mannschaftsration hat vorläufigsmäßig zu bestehen entweder aus: 1 1/2 Pfund Salzfleisch oder geräuchertem Fleisch mit 3 Unzen (eine Unze gleich 30 Gramm) getrockneten oder 6 Unzen Büchsenfleisch und 1/2 Pint (1 Pint gleich 0,14 Liter) Bohnen oder 12 Unzen Mehl — oder aus: 1 Pfund Büchsenfleisch mit der gleichen Früchtenportion wie oben, 8 Unzen Reis, 12 Unzen Bohnen oder getrockneten Bohnen. Ferner gibt es pro Mann täglich 1 Pfund Biskuit, 2 Unzen Butter, 4 Unzen Zucker, 2 Unzen Kaffee oder Kakao, 1 bis 2 Unzen Tee und 1 Unze kondensierte Milch. Wöchentlich ist pro Kopf ferner vorgesehen: 1/2 Pfund Macaroni, 4 Unzen Käse, 4 Unzen Kartoffeln, 1/2 Pint Essig oder Sauce, 1/2 Pint Beleg, 1/2 Pint Melasse, 4 Unzen Salz, 1/2 Unze Pfeffer, 1/2 Unze Gewürz, 1/2 Unze Senf. Auf 100 Pfund Brot sind 7 Pfund Speck zu verabreichen oder zu verbrauchen. Statt der 1 1/2 Pfund Salz- oder Rauchfleisch oder des einen Pfundes Büchsenfleisch kann 1 1/2 Pfund frisches Fleisch, oder Fisch, oder acht Eier gegeben werden, statt des einen Pfund Biskuit 1 1/2 Pfund frisches Brot. Die im Wackelstand befindlichen Mannschaften, sowie die in den Maschinenräumen tätigen erhalten außerdem noch Rationszulagen. Demnach besteht die Tagesverpflegung — abgesehen von reichlich Gemüse und Früchten — aus 1-1 1/2 Pfund Fleisch, 1-1 1/2 Pfund Brot oder Biskuit — Von alkoholischen Getränken ist bei dieser Aufstellung, die vom Kongreß 1906 genehmigt wurde, keine Rede. Es soll an Bord keinen Alkohol geben, wenigstens keinen für die Mannschaften und keinen staatlich genehmigten.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Verkeire für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, den 22. Jan.

— Benutzung der Annahmehücher der Landbriefträger und Posthilfsstelleninhaber durch das Publikum. Jeder Landbriefträger und Posthilfsstelleninhaber hat bestimmungsgemäß ein Annahmehücher zu führen, das zur Entgegennahme der angenommenen Einschreibungen, Sendungen mit Wertangabe, Postanweisungen usw. dient. Den Auslieferern steht frei, die Entgegennahmen in das Annahmehücher selbst zu bewirken. Erfolgt die Entgegennahme der Gegenstände durch den Landbriefträger oder Posthilfsstelleninhaber, so ist der Auslieferer beauftragt, sich von der erfolgten Buchung zu überzeugen. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß die Haftung der Postverwaltung erst mit der durch die Entgegennahme in das Annahmehücher nachweisbaren Uebergabe der Sendungen an den Landbriefträger beginnt. Zur Begründung von Erstattungsansprüchen ist daher die Entgegennahme in das Annahmehücher des Landbriefträgers — bezüglich der bei Posthilfsstellen eingelieferten Sendungen besorgt diese der

Posthilfsstelleninhaber — von entscheidender Bedeutung. Der Postanlieferungsbchein wird erst bei der Ablieferung der Sendung an die Postanstalt ausgestellt. Der Landbriefträger ist verpflichtet, ihn auf dem nächsten Bestimmungsort dem Absender abzuliefern.

— Der Pianist Enrico Toselli, der Gatte der Gräfin Montignoso, veranstaltete in der Politeanna Geopese in Genua ein Konzert, das zu einem großen Skandal ausartete. Toselli fand, daß der Fingel, auf dem er spielte, seinen künstlerischen Ansprüchen nicht genügte und ersetzte ihn durch einen aus dem Programm stamnden. Im Saale erhob sich deshalb ein großer Lärm. Es kam, weil ein Teil des Publikums für Toselli Partei nahm, zu einem regelrechten Faustkampf. Die Polizei mußte einschreiten und nahm einige Verhaftungen vor. Das Urteil über Toselli geht dahin, daß er zwar ein guter, aber nicht das Mittelmaß überschreitender Klavierpieler sei.

— Der Diskont der Reichsbank ist auf 6 pCt., der Lombardzins auf 7 pCt. herabgesetzt worden.

Billiges Geld vor 25 Jahren. Während die Geschäftswelt gegenwärtig, auch trotz der Herabsetzung des Reichsbankdiskonts auf 6 1/2 Proz., über hohe Zinssätze für Gelder klagt und klagen muß, war vor 25 Jahren, 1883, Geld weit billiger zu haben; denn eine amtliche Mitteilung sagt darüber: „Auch in diesem Jahre war der Geldmarkt ein sehr flüssiger und außerordentlich billiger. Der offizielle Diskont stand vom 1. bis 18. Januar auf 5. Proz. und von da bis zum Jahreschluss auf 4 Proz. Privat-Diskont war das ganze Jahr hindurch — zeitweilig sehr bedeutend — niedriger und mußte demselben Rechnung getragen werden.“

— Telephongehheimnis. Die Zeitschrift für Schwachstromtechnik schreibt: Durch die allgemeine Anwendung des Telephons hat sich die Zahl der Möglichkeiten, fremde Gespräche zu belauschen, unendlich vermehrt und die Gefahr für den einzelnen, dadurch zu Schaden zu kommen, außerordentlich vergrößert. Die Frage, ob zufällige oder absichtliche Kenntnisnahme fremder Telephongespräche den Hörer zur Geheimhaltung rechtlich verpflichtet, ist daher in unserem Geschäftsleben zu einer recht wichtigen Angelegenheit geworden. Da mag eine kürzlich in New-York gefallene richterliche Entscheidung von allgemeinem Interesse sein. In einem Logierhanse hatte die Frau des Verwalters öfters ihren Telephonsparat in die Leitung eines Mieters eingeschaltet, dessen Gespräche belauscht und weitergetragen. Als der Mieter davon Kenntnis erhielt, zog er ohne Entschädigung aus. Der Vermieter klagte auf viermonatliche Mietzahlung und wurde abgewiesen. In der Begründung bemerkte der Richter: „Das Telephon ist nichts anderes, als eine Art Erweiterung der häuslichen Abgeschlossenheit durch den Draht. Es hat das Stadium des Versuchesapparates längst überschritten und ist heute ein wirklicher, lebendiger Teil unseres Lebens. Es drückt Seele und Sinn unserer Wesen aus. Die Herzlaute der menschlichen Stimme sind über den Draht so fühlbar, wie wenn eine Person unmittelbar mit der anderen spricht und der Apparat kann alle Gemütsäußerungen der menschlichen Stimme wiedergeben. Wo der Apparat in einem Mietzimmer angebracht und als Anreiz zur Miete verwendet wird, da muß er als ein Bestandteil der Heiligkeit betrachtet werden, der an unseren Heimlichkeiten und Geheimnissen teilnimmt und uns mit denen verbindet, die wir lieben. Wird der vorliegende Mißbrauch getrieben, so liegt ein Eingriff in den Frieden und die Ruhe unseres Heims vor, die unser gemeinsames Recht verbürgt, er ist schlimmer als Hören an der Tür, verwerflicher als Verleumdung und für den Mieter verhängnisvoller als irgend ein